

Asylbewerber: Krankenbehandlungsschein beantragen

Asylbewerber benötigen zur Behandlung bei einem niedergelassenen Arzt oder Vorsprache in der Internationalen Praxis am Klinikum Chemnitz (Asylpraxis) einen Krankenbehandlungsschein.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Betreuer/ Sozialarbeiter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- formlos per Telefon
- formlos per E-Mail
- schriftlich per Post
- im Notfall: durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Hilfe bei der Antragstellung:

- Telefon: 115
- Fax: +49 371 488 5595
- E-Mail: sozialamt.asylblg@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Krankenbehandlungsschein

Zustellung:

- **REGELFALL:**
In der Regel erhält der Asylbewerber seinen Krankenbehandlungsschein bei Vorsprache im Sozialamt oder postalisch. Wenn die Ausstellung eines Behandlungsscheines für einen Facharzt erforderlich ist, kann es zu einer vorherigen Notwendigkeitsprüfung kommen (keine sofortige Ausstellung des Scheines).
- **AUSNAHME:**
Postalische Zusendung direkt an den behandelnden Arzt (evtl. vorab per Fax)

Bearbeitungszeit

- bei persönlicher Vorsprache erfolgt in der Regel eine sofortige Aushändigung
- bei postalischer Abforderung durch den Asylbewerber bzw. durch einen niedergelassenen Arzt oder der Internationalen Praxis am Klinikum Chemnitz (Asylpraxis) dauert die Bearbeitung in der Regel drei bis vier Werktage zzgl. Postweg

Rechtsgrundlagen

§ 4 Asylbewerberleistungsgesetz

Weitere Informationen

Allgemeine Information zur Internationalen Praxis

Folgende Fachgebiete sind in der Internationalen Praxis Chemnitz vertreten:

- Allgemeinmedizin
- Kinder- und Jugendmedizin
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Welche Leistungen bekommen Sie dort?

Die Ärzte

- untersuchen und behandeln Patienten mit akuten Krankheiten oder Schmerzen
- verschreiben Medikamente, Verbandmaterial und andere Hilfsmittel, die das Gesundwerden unterstützen
- versuchen mit speziellen Untersuchungen das Entstehen neuer Krankheiten zu verhindern (Prävention)
- führen U-Untersuchungen, Impfungen und die Überprüfung der Kindergartentauglichkeit durch
- übernehmen Schwangerschaftsvorsorge und Krebsvorsorge

Durch das interkulturelle Praxisteam, welches deutsch, arabisch, englisch, französisch und spanisch spricht, sowie die Möglichkeit des Videodolmetschens wird die Versorgung sprach- und kultursensibel gestaltet.

Sprechzeiten:

Montag: 08:00 – 11:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 – 11:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 11:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

außer an Brücken- und Feiertagen sowie 24. Dezember und 31. Dezember

hausärztliche und kinderärztliche Akut-Sprechstunde:

Montag – Freitag 08:00 – 09:30 Uhr

Patienten mit akuten Beschwerden können sich ohne Termin täglich in dieser Zeit vorstellen. Die Behandlung während der Akut-Sprechstunde ist pro Patient knapp bemessen.

Telefonische Terminvergabe

wochentäglich 12:00 – 13:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie unter der Telefonnummer 0371 26212960 einen Termin für:

- längerfristig bestehende Beschwerden
- Blutentnahmen, Allergietestungen o.ä.
- Vorsorgeuntersuchungen
- Impfungen
- Tauglichkeitsuntersuchungen

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an den zuständigen Bereitschaftsdienst (Telefonnummer 116 117).

Bei Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst (Telefonnummer 112).

Anschrift

Flemmingstraße 4 (Frauen- und Kinderklinik), 09116 Chemnitz

Anfahrt mit dem Bus

Linie 31 ab Zentralhaltestelle - Richtung Flemmingstraße - Haltestelle Frauen- und Kinderklinik

Anfahrt mit dem Auto

parken begrenzt entlang der Flemmingstraße, teilweise mit Parkuhr;

Besucherparkplätze an der Flemmingstraße 2 (Nähe Haupteingang und Eingang Haus 3)

Die **Internetseite** der Internationalen Praxis finden Sie hier:

<https://www.kvs-sachsen.de/buerger/internationale-praxen-der-kv-sachsen/internationale-praxis-chemnitz/>

Dort finden Sie auch die Flyer mit allen Informationen der Internationalen Praxis in den Sprachen englisch, französisch, albanisch, arabisch, kurdisch-kumanci, kurdisch-sorani, Pashto, russisch, serbokroatisch, urdu und dari.

Häufig gestellte Fragen

Wie lang ist ein Krankenbehandlungsschein gültig?

Dieser ist für das jeweilige Quartal ausgestellt. Nach Quartalsende ist ein neuer Schein erforderlich.

Was ist, wenn der Asylbewerber keinen Behandlungsschein zur Behandlung vorweisen kann?

Regelfall:

Grundsätzlich ist ohne einen gültigen Behandlungsschein keine Behandlung durch den Arzt möglich. Der Asylbewerber muss an das Sozialamt verwiesen werden.

Ausnahme:

In Ausnahmefällen (Akutfälle) bzw. bei Behandlung durch den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst oder Notärzte kann dieser auch telefonisch durch den behandelnden Arzt abgefordert werden.

Wo befindet sich die Internationale Praxis am Klinikum Chemnitz (Asylpraxis) und wie ist die Telefonnummer?

siehe Rubrik "Weitere Informationen"

Wie erreiche ich die Internationale Praxis und wie sind die Öffnungszeiten?

siehe Rubrik "Weitere Informationen"

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Migration, Integration, Wohnen

Neubau an der Alten Post

Bahnhofstraße 54 a

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5025

Fax: +49 371 488 5592

E-Mail.: migranten.wohnungslose@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin